

Neue Infos vom 15. April 2020



Die **Ausgangssperre** wurde bis zum **03. Mai 2020** verlängert.
Die Regierung hat beschlossen:
Man soll bis zum 03. Mai 2020 zu Hause bleiben.
Wenn man nach draußen gehen muss, muss man **2 Meter Abstand** zu anderen Menschen halten.
2 Meter ist etwas mehr als 2 ausgestreckte Arme.



Garten-Zentren und Bau-Märkte dürfen wieder öffnen.
Container-Parks dürfen bald auch wieder öffnen, das Datum steht aber noch **nicht** fest.
Man muss überall **2 Meter Abstand** zu anderen Menschen halten.



Menschen in Alten-Heimen und Pflege-Heimen dürfen wieder Besuch bekommen.
Der Besuch darf aber nur eine einzige Person aus der Familie sein.
Die Person muss immer dieselbe sein.
Die Person darf in den letzten 2 Wochen **nicht** krank gewesen sein.



Wenn man da ist, wo andere Menschen sind, soll man eine **Schutz-Maske** tragen.
Wenn man draußen war, muss man sich gut die Hände waschen.



Man darf wieder mit Pferden ausreiten.
Man darf aber nur alleine
oder mit einem anderen Reiter ausreiten.



Sehr große Veranstaltungen
sind bis zum 31. August 2020 verboten.
Eine sehr große Veranstaltung ist zum Beispiel
ein Musik-Festival.
Man weiß noch **nicht**,
ab wann kleine Veranstaltungen stattfinden dürfen.
Eine kleine Veranstaltung ist zum Beispiel
eine Kirmes oder eine Hochzeit.

© Text: Mareike Meinert, www.schriftdolmetscherrheinland.com

© Bildmaterial: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.



selbstbestimmt.be
Ostbelgien 

**Im Auftrag von Hörgeschädigte Ostbelgiens V.o.G.
Anerkannt und gefördert durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben**